

## Ab 1. Januar 2001 ist Herbizid auf Wegen und Plätzen nicht mehr erlaubt!

Die neue Stoffverordnung tangiert alle Haus- und Liegenschaftsbesitzer. Betroffen sind sämtliche Wege und Plätze, also auch rund um die Liegenschaften. Ab 1. Januar 2001 dürfen auf solchen Flächen keinerlei Herbizide (ob chemisch oder biologisch) mehr ausgebracht werden. Die Verordnung gilt für das Gewerbe genauso, wie für Privatpersonen. Bisher für die Anwendung auf Wegen und Plätzen zugelassene Herbizide dürfen nicht mehr für diesen Einsatz empfohlen werden. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden mit Geldbussen bestraft.

### Die Stoffverordnung des Bundes hält fest:

Stoffverordnung, SR (814.013) Anhang 4.3, verbietet die Anwendung von Herbiziden:

- auf Dächern und Terrassen
- auf Lagerplätzen
- auf und an Strassen, Wegen und Plätzen  
(mit wenigen Ausnahmen bei National- und Kantonsstrassen)
- auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen  
(mit wenigen Ausnahmen bei National- und Kantonsstrassen)

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, oder unsicher sind, wie Sie Ihre Flächen pflegen sollen, wird Sie Ihr Gärtner gerne und kompetent beraten.



## Interview

Ernst Alabor, welche Auswirkungen hat die neue Stoffverordnung für Hausbesitzer? Bereits seit 1993 durften öffentliche Wege und Plätze nicht mehr mit Herbiziden behandelt werden. Nun gilt dieses Verbot ab dem 1. Januar 2001 auch für private Wege und Plätze.

Welche Alternativen empfehlen Sie zur Unkrautbekämpfung? Wie nachhaltig sind diese?

Zur Wahl stehen die thermische Methode (abbrennen) sowie die Mechanische (jäten oder abschaben). Eine mehrfache Wiederholung pro Saison ist aber bei beiden Methoden nötig, da das Unkraut nur im jungen Stadium nachhaltig bekämpft werden kann.

Muss durch den Mehraufwand mit Mehrkosten gerechnet werden? Wenn ja, wie entstehen diese?

Durch mehrfache Behandlung pro Saison steigen die Kosten. Ihr Landschaftsgärtner offeriert Ihnen gerne ein kostengünstiges Arrangement für diese Arbeiten.

Darf ich als Privatperson meine Wege und Plätze weiterhin mit Herbiziden behandeln?

Nein, ab 1. Januar 2001 nicht mehr. Bei Zuwiderhandlung muss mit einer Geldbusse gerechnet werden.

Kann dem Unkraut vorgebeugt werden?

Bei Belägen kann man vorbeugen, indem die Platten enggefugt verlegt oder die Fugen mit Mörtel ausgefüllt werden. In gewissen Situationen können Gräser, Kräuter oder Moos aber das Fugenbild oder die Gesamtfläche auch reizvoll verändern.



Ernst Alabor ist der «Radio-Gärtner» auf DRS1 und Mitglied der Umweltschutz-Kommission des Verbandes Schweiz. Gärtnermeister.



# MERKBLATT HERBIZID-VERBOT

Ab 1. Januar 2001 ist der Einsatz von Herbiziden auf Wegen und Plätzen verboten!

Konsequenzen und Alternativen  
Interview mit einem Fachmann



# Welche Konsequenzen hat die neue Verordnung für mich?

Die herkömmlichen Herbizide haben den Vorteil, dass eine einmalige Behandlung pro Saison meistens ausreicht, um Unkraut wirkungsvoll zu bekämpfen.

Da diese Methode auf die Dauer umweltschädlich ist, wird sie ab dem 1. Januar 2001 auf allen Wegen und Plätzen verboten. Eine gleich effiziente Ersatzmethode gibt es bis heute nicht, dafür aber solche, welche die Böden nicht mit Rückständen belasten. Nachfolgend werden die verschiedenen Möglichkeiten kurz vorgestellt.

## Welche Alternativen bieten sich an?

Wichtig für eine erfolgreiche Bekämpfung des Unkrautes ist, dass man die Umgebung möglichst sauber hält. Denn wenn die an Wege und Plätze angrenzenden Flächen ebenfalls verunkrautet sind, resultiert daraus ein starker Flugsameneintrag, der laufend zu neuer Verunkrautung führt.

### Mechanische Bekämpfung

Alle Methoden beruhen darauf, das Unkraut aus- oder abzureissen und somit zu schwächen. Von Hand jäten ist am effektivsten (aber sehr arbeitsintensiv), da die Pflanzen meist samt Wurzeln entfernt werden können, während bei Hilfsmitteln (Hacke, Schaber, Bürste, Mulchgerät, usw.) die Pflanzen oft nur abgerissen werden und das Unkraut meistens dank Reservestoffen wieder wachsen kann.



### Thermische Bekämpfung

Bei der thermischen Unkrautbekämpfung werden die Zellen der Pflanzen durch Hitzeeinwirkung mittels Flammen, heissem Wasserdampf oder Infrarot-Strahlung zum Platzen gebracht. Die meisten Pflanzen werden dabei nicht vollständig abgetötet, durch regelmässige Anwendung dieses Verfahrens werden sie aber ausgehungert.

### Je früher desto besser...

Bei beiden Verfahren zeigen die Erfahrungen, dass das Unkraut im Zwei- bis Vierblattstadium am besten bekämpft werden kann. Bei späterer Anwendung ist das Unkraut nur schwer zum Verschwinden zu bringen und der Pflegeaufwand (mehrmalige Behandlungen ergeben höhere Kosten) wird wesentlich grösser.

Welche Behandlungsmethode schliesslich zum Einsatz kommt, hängt ab von der Grösse der Fläche, der Art des Unkrautes und vom Ausmass des Unkrautbefalls. Es gibt keine allgemeinen Richtlinien, gegen welches Unkraut welche Methode die beste Wirkung erzielt. Sicher ist aber, je früher das Unkraut bekämpft wird, desto grösser ist der Erfolg.

### Tolerieren von Unkraut

Unkraut muss man nicht in jedem Fall restlos bekämpfen. Es kann je nach Gartensituation auch das Gesamtbild aufwerten. So lässt sich der Pflegeaufwand senken. Es liegt an Ihnen zu entscheiden, ob Sie Unkraut



bekämpfen oder massvoll tolerieren wollen. Wenn Sie unschlüssig sind, fragen Sie Ihren Gärtner und verlangen Sie von ihm eine unverbindliche Offerte mit dem konkreten Vorschlag für die Unkraut-Pflege in Ihrem Garten. Im Handel sind verschiedene Geräte zur Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen erhältlich. Es zeigt sich aber, dass die meisten noch nicht ausgereift oder vom Preis her uninteressant sind.

«Herbizide sind chemische Produkte gegen unerwünschte Pflanzen, z.B. diese Kratzdistel auf einem stark verunkrauteten Kiesweg».

